



Gemeinschaftsgrundschule



Alsdorf-Annapark

Offene

Ganztagsschule • Willy-Brandt-Ring 4 • 52477 Alsdorf

Alsdorf, 11.12.2020

Sehr geehrte Schulgemeinschaft,

vor wenigen Minuten hat uns die Information aus dem Ministerium erreicht, dass sich die Schulpflicht ab kommenden Montag bis zu den Weihnachtsferien insofern ändert, als dass die Eltern der Klassen 1 -7 für Ihr Kind entscheiden können, ob es noch am Präsenzunterricht teilnehmen oder die nächste Woche zuhause bleiben soll. Entscheiden die Eltern sich für ein Distanzlernen Ihres Kindes, ist dies SCHRIFTLICH bei der Schule anzumelden.

Folgenden Absatz zitiere ich aus der Ministeriumsmail:

"Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:
In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll."

(...)

"Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020."

Ich bitte Sie als Pflegschaftsvorsitzende der Klassen, diese Information in Ihre Elternschaft weiterzutragen.

Im Laufe des Tages werden Sie auf unserer Homepage noch ein Beispielformular finden können, wie eine solche Präsenzunterrichtsbefreiung aussehen könnte.

Die Arbeitsmaterialien für die verbleibenden Tage im Distanzlernen können ab Dienstag, den 15. Dezember während der Unterrichtszeit in der Klasse des Kindes abgeholt werden.

Sollte die Übermittlung der Aufgaben in der ein oder anderen Klasse anders organisiert werden, meldet sich die betreffende Klassenleitung bei Ihnen.

Mit freundlichem Gruß,
das Schulleitungsteam